



Kölner Flüchtlingsrat e.V., Herwarthstr. 7, 50672 Köln

Pressemitteilung
13.08.2020

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Die Geschäftsstelle:
Herwarthstr. 7
50672 Köln
Tel: 0221 279 171-0
Fax: 0221 279 171-20
Home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröls, Geschäftsführer

Fon: 0221 279 171-15
Mobil: 0171 7992647
E-Mail: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Jahresbericht 2019 der Abschiebungsbeobachtung NRW:

Köln/Bonn: Zweitgrößter Abschiebeflughafen in NRW Stadt Köln ist größter Gesellschafter der Flughafen GmbH

Thomas Zitzmann, stv. Geschäftsführer

Mobil: 01522 5964729
E-Mail: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Der Flughafen Köln/Bonn ist der zweitgrößte Abschiebungsflughafen in NRW. Im Jahr 2019 sind von dort 378 Personen per Linienflug oder Kleincharter abgeschoben worden.

Anna Thoms, Referentin

Fon: 0221 279 171-10
Mobil: 0160 99305880
E-Mail: thoms@koelner-fluechtlingsrat.de

Ab diesem Jahr sind jedoch auch Abschiebungen per Sammelcharter geplant.

Nach dem heute vom Forum Flughäfen in NRW vorgelegten Jahresbericht 2019 der Abschiebungsbeobachtung werden in diesem Jahr „regelmäßig auch hier Sammelcharter vollzogen werden, was zu einem weiteren Anstieg der Rückführungszahlen an diesem Flughafen führen sollte.“ Sammelabschiebungen werden in der Regel durch die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX koordiniert.

Der Jahresbericht stellt die zahlreichen Problemfelder und ihre Auswirkungen auf die betroffenen Menschen, insbesondere auch auf Kinder, in Zusammenhang mit Flugabschiebungen heraus.

Claus-Ulrich Pröls, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrat e.V.:
„Rückführungsmanagement‘ sagen die einen. Wir sagen dazu ‚Abschiebungsmaschinerie‘. Da zählt der Einzelfall nur noch wenig bis gar nicht.“

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

**Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,
Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Jahresbericht stellt im Problemfeld ‚Gesundheit‘ fest, dass häufig auch psychisch erkrankte und sogar suizidgefährdete Menschen abgeschoben werden. Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. erinnert in diesem Zusammenhang an die Umstände der Sammelabschiebung am 23.06.2020 nach Albanien, von der in Köln lebende kranke Geflüchtete und auch Kinder betroffen waren.

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte vom 23.04.2019 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

Die Stadt Köln ist am Stammkapital der Flughafen Köln/Bonn GmbH mit 31,12 % beteiligt und ist damit größter Gesellschafter.

**Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 40
BIC: COLSDE33XXX**

Claus-Ulrich Pröls:

„Wir erwarten von der Stadt Köln und ihren Vertretern in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat eine deutliche Positionierung gegen Sammelabschiebungen am Flughafen Köln/Bonn.“

Nach Auffassung des Kölner Flüchtlingsrat e.V. müssen der Einzelfall vor der Entscheidung über die Durchführung einer Abschiebung umfassend betrachtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen gründlich geprüft und das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden.

Claus-Ulrich Pröls:

„Auch wenn eine umfassende Betrachtung des Einzelfalls mehr Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen kann: Neben rechtlichen Aspekten sollte es uns das aus Gründen der Menschlichkeit wert sein.“

Der Jahresbericht 2019 der Abschiebebeobachtung NRW ist im Internet hier erhältlich:

<https://www.diakonie-rwl.de/sites/default/files/aktuelles/jahresbericht-abschiebungsbeobachtung-nrw-2019.pdf>

gez. Claus-Ulrich Pröls